



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 49. Ratssitzung vom 31. Mai 2023

1849. 2022/454

**Weisung vom 21.09.2022:**

**Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen)**

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 21. September 2022) geändert.
2. Die Gemeinderatsbeschlüsse Nrn. 315 vom 16. November 1966 und 671 vom 16. November 1994 werden aufgehoben.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen und Aufhebungen in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit zum Hauptantrag zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3:

**Anjushka Früh (SP):** Gegenstand dieser Weisung sind Lohnnebenleistungen, sogenannte Fringe Benefits. Darunter fallen funktions- und leistungsunabhängige Beiträge oder Sachleistungen, die ganz oder teilweise von der Stadt als Arbeitgeberin finanziert oder ermässigt zur Verfügung gestellt werden. Die Weisung und die vom Stadtrat vorgeschlagene Neuregelung unterscheiden vier Arten der Fringe Benefits. Es wird unterschieden zwischen zentralen Fringe Benefits, die grundsätzlich allen städtischen Angestellten offenstehen, und dezentralen Fringe Benefits, die von den verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen an ihre Angestellten organisationsspezifisch ausgerichtet werden. Die zentralen Fringe Benefits enthalten drei verschiedene Arten: erstens der Verpflegungsbeitrag, insbesondere die Ausrichtung von Lunch-Checks, wie es sie heute bereits gibt; zweitens der Mobilitätsbeitrag als neues mögliches Angebot im Bereich Mobilität; drittens soll im Personalrecht (PR) die Möglichkeit aufgenommen werden, den Angestellten einen ermässigten Zugang zu städtischen Einrichtungen und Anlässen in Kultur und Sport zu gewähren. Als dezentrale Fringe Benefits soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass organisationsspezifische Fringe Benefits durch die Departementsvorstehenden in ihren Organisationseinheiten verankert werden. Ich gehe nun auf die vier verschiedenen Arten der vorgeschlagenen Fringe Benefits ein. Den Verpflegungsbeitrag gibt es bereits. Es handelt sich primär um Lunch-Checks in der Höhe von jährlich 1200 Franken, aber auch um Barvergütungen und vergünstigte Verpflegung im Betrieb oder in Personalrestaurants. Dafür wurden im Jahr 2021 rund 17 Millionen Franken ausgegeben. Für den neuen Mobilitätsbeitrag beantragt der Stadtrat, dass er in Form eines finanziellen Beitrags an die Benutzung des öffentlichen Verkehrs oder an bestimmte Kosten der Velomobilität oder anderer umweltfreundlicher Transportmittel



*ausgerichtet werden kann. Der Mobilitätsbeitrag ist auf maximal 600 Franken pro Jahr bei einem Vollzeitpensum beschränkt und reduziert sich dem Beschäftigungsgrad entsprechend. Die Begrenzung auf 600 Franken hat den Vorteil, dass keine sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Folgen entstehen. Wird der Mobilitätsbeitrag ausgerichtet, ist die Vergütung von Spesen für Dienstreisen auf dem Stadtgebiet ausgeschlossen. Der Stadtrat beabsichtigt, den Mobilitätsbeitrag für den öffentlichen Verkehr in Form von Reka-Rail-Checks auszurichten. Alternativ kann ein Beitrag an die Kosten für die Velomobilität bezogen werden. Die genaue Ausgestaltung und die möglichen Beitragsarten wird der Stadtrat genauer prüfen und in den Ausführungsbestimmungen regeln. Dabei sollen auch Veloverleiher einbezogen werden. Dafür nennt der Stadtrat jährliche Kosten von 10,1 Millionen Franken. Als weitere neue Fringe Benefits soll die Möglichkeit für den ermässigten Zugang zu städtischen Einrichtungen im Bereich von Kultur und Sport gewährt werden. Zudem soll die Möglichkeit für organisationsspezifische Fringe Benefits geschaffen oder beibehalten werden. Am häufigsten ist das die ermässigte oder kostenlose Nutzung organisationseigener Infrastruktur und Betriebsmittel oder Dienstleistungen. Das soll auch künftig möglich sein, wo dies bereits heute gemacht wird. Zudem soll es auf alle städtischen Angestellten ausgeweitet werden. Im PR werden bewusst keine konkreten Angebote genannt. Es wird festgehalten, dass die Departementsvorstehenden dies in formellen Erlassen regeln können, wobei ein Maximalbeitrag von 150 Franken pro Jahr für eine Person im Vollzeitpensum festgelegt wird. Es obliegt dem Stadtrat, weitere Einzelheiten zu regeln. Die Mehrheit der Sachkommission Finanzdepartement (SK FD) beantragt Zustimmung zur Neuregelung der Fringe Benefits.*

Kommissionsminderheit zum Hauptantrag zu den bereinigten Dispositivziffern 1–3

**Martin Götzl (SVP):** *Mit der Vorlage verfolgt der Stadtrat zwei wesentliche Ziele. Erstens sind es moderne und attraktive Anstellungsbedingungen. Dieses Ziel teilen wir vollumfänglich. Doch um das Ziel zu gewährleisten, ist diese Vorlage nicht notwendig, denn die Stadt bietet bereits überdurchschnittlich gute Anstellungsbedingungen. Das zweite Ziel ist die Verankerung im PR. Dieses Ziel teilen wir nicht. Fringe Benefits funktionieren seit Jahren auch ohne Verankerung im PR. Wenn Sie glauben, dass es zu einer Vereinheitlichung kommt, muss ich Sie weitgehend enttäuschen, denn im PR werden nur die zentralen Fringe Benefits aufgeführt. Das sind erstens die Verpflegungsbeiträge für jährlich wiederkehrende Kosten von 17 Millionen Franken. Zweitens sind es die Mobilitätsbeiträge für jährlich wiederkehrende Kosten von 10 Millionen Franken. Drittens sind es Ermässigungen zu städtischen Einrichtungen und Anlässen im Bereich Kultur und Sport. Die Kosten dafür sind nicht abschätzbar, weil die Nachfrage heute nicht bekannt ist. Die dezentralen Fringe Benefits sind weiterhin nicht einheitlich und nicht im PR festgehalten; sie können von den jeweiligen Dienstabteilungen zusätzlich zu den zentralen Fringe Benefits gewährt werden. Diese jährlich wiederkehrenden Kosten betragen 4,4 Millionen Franken. Zudem werden nach der Überführung ins Personalrecht nicht alle städtischen Mitarbeitenden die gleichen Verpflegungszulagen erhalten, weil für die Lehrpersonen als kantonale Angestellte andere Zulagen gelten. Die Mobilitätsbeiträge in der Höhe von jährlich 10 Millionen Franken sind neu. Das ist ein Lenkungsbeitrag, denn Velofahrende und ÖV-Benutzer werden von den Fringe Benefits profitieren. Nicht profitieren werden Schicht-Mitarbeitende, die nachts arbeiten und auf ihr Auto angewiesen*



*sind. Sie erhalten nichts, was in unseren Augen nicht gleichberechtigt ist. Faktisch sind es 10 Millionen Franken für ein radikales Stadtzürcher Verkehrsentsöhnungsprogramm. Es ist eine Zweiklassen-Mitarbeiterschaft. Ich frage mich, was der Gewinn ist, wenn die heutigen Fringe Benefits ins PR überführt werden. Sie und ich wissen, warum uns diese Weisung vorliegt: Sie basiert auf dem Sparprogramm, bei dem wir damals die Reka-Checks streichen mussten. Wir haben den Eindruck, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt unnötig eingeschränkt wird. Denn wer weiss, vielleicht ist irgendwann wieder ein Sparprogramm notwendig. Die SVP-Fraktion unterstützt überdurchschnittlich gute Arbeitsbedingungen. Wir lehnen jedoch Masslosigkeit beim Personalwachstum und uneingeschränkten Ausbau von Arbeitsbedingungen ab. Für uns ist die Stadtzürcher Personalpolitik nicht nachhaltig. Dazu gibt es vier Eckpunkte: Erstens sind es die zusätzlichen Fixkosten der heutigen Vorlagen. Zweitens ist es die Gesamtkostensteigerung der letzten Jahre, die durch fortwährende Anpassungen im PR ausgelöst wird. Der dritte Punkt schlägt am wesentlichsten zu Buche: der stete Personalausbau. Der vierte ist der wesentliche Kritikpunkt: die eminente Kostensteigerung Jahr für Jahr, die nicht nachhaltig sein kann und meist durch überbordende Forderungen aus dem Gemeinderat ausgelöst wird. Aus diesem Grund haben wir zwei Begleitpostulate lanciert. In der Vergangenheit und auch im laufenden Jahr erlebten wir, wie die Zahl des städtischen Personals um jährlich mehrere hundert Stellen anwächst – Tendenz steigend. Die gesamten Personalkosten gilt es mittel- und langfristig zu stabilisieren. Bald arbeitet jeder Dritte für den Staat oder in staatsnahen Betrieben. In der Stadt sind es über 30 000 Mitarbeitende. Zum Vergleich: Im Jahr 2017 waren es noch 27 400 Mitarbeitende. In der Verwaltung zu arbeiten, bedeutet auch überdurchschnittliche Arbeitsbedingungen. Beispielsweise sind es statt vier Wochen Ferien sechs bis acht Wochen Ferien und sechs zusätzliche Betriebsferientage pro Jahr. Der nationale Vaterschaftsurlaub beträgt zwei Wochen, in Zürich sind es vier Wochen. Die Schere der Ungleichheit nimmt auch beim Medianlohn zu, wie ein Blick auf die Statistik zeigt. Das Lohnniveau beim Staat liegt bei einem Durchschnittslohn von 8012 Franken und mit 26 Prozent deutlich über dem der Privatwirtschaft. Das Fazit sind mehr Privilegien, überdurchschnittlicher Lohn und überdurchschnittliche Benefits. Gleichzeitig besteht ein exorbitanter Ausbau des Personals durch rot-grüne Forderungen. Das starke Wachstum der städtischen Gesamtlohnkosten ist zu bremsen – nicht auf Kosten der einzelnen Mitarbeitenden. Stattdessen ist die Politik aufgefordert, nachhaltig zu agieren und bei Stellenbesetzungen Zurückhaltung zu üben. Wir lehnen alle Anträge ab. Einige verschlimmbessern die stadträtliche Vorlage, andere machen sie komplizierter und eine unbürokratische Umsetzung unmöglich.*

Weitere Wortmeldungen:

**Hans Dellenbach (FDP):** *Die FDP begrüsst die Anstrengungen der Stadt, das Thema Fringe Benefits klarer und einheitlicher zu regeln und ins PR aufzunehmen. Während vielen Kommissionssitzungen sahen wir, wie unübersichtlich die Ausgangslage ist, aber auch wie kompliziert die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sind. Die Verwaltungsangestellten erarbeiteten nicht nur ein ausgewogenes Resultat, sondern stellten es uns auch geduldig vor. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und auf die Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen, ist es wichtig und richtig, dass Fringe Benefits als zentrales Element der Lohnnebenleistungen ins PR aufgenommen werden.*



Zürich wird damit als moderne Arbeitgeberin positioniert. Wir sind der Meinung, dass lieber weniger Leute eingestellt werden und diese dafür anständige Arbeitsbedingungen erhalten. Gerade weil das Geschäft im Detail sehr kompliziert ist und der Stadtrat einen ausgewogenen Kompromiss vorlegte, verstehen wir nicht, dass vor allem linke Parteien so viele Änderungsanträge vorbrachten. In ausnahmslos allen Fällen führen die Anträge zu einer Verkomplizierung und Bürokratisierung der Vorlage. Bei einem Antrag kommt es sogar zu einer Diskriminierung von Mitarbeitenden. Wie wenn sich die Experten der Stadt nichts überlegt hätten, findet hier ein Wunschkonzert von Partikularinteressen statt – frei nach dem Motto «Wer hat noch nicht, wer will noch mehr». Jemand verlangt die Erhöhung von Lunch-Beiträgen, jemand anderes will Car-Sharing einschliessen oder eine jährliche Veloreparatur. Weiter soll Personal bestraft werden, das Parkplätze von der Stadt mietet und gleichzeitig soll der Skitag des Elektrizitätswerks (ewz) gestrichen werden. Gewisse Fraktionen haben nicht verstanden, dass der Mobilitätsbeitrag so heisst, weil es ein Beitrag an die Mobilität ist und nicht ein Pendler-Beitrag. Umweltfreundliche Mobilität soll gefördert und nicht ein Autoverbot für Pendler eingeführt werden. Insgesamt bleibt bei mir das ungute Gefühl, dass die linken Parteien die städtischen Fringe Benefits nicht als Instrument der Personalrekrutierung und der Mitarbeitermotivation betrachten, sondern der Erziehung. Wer mit dem Velo arbeiten geht, erhält Applaus und Geld, wer mit dem Auto arbeiten geht, dem wird ein Teil der Fringe Benefits gestrichen. Diese Verpolitisierung der Fringe Benefits bedauern wir. Zum Glück wurden in der Kommission praktisch alle Anträge abgelehnt. Auch wenn mich persönlich ärgert, dass der Diskriminierungsantrag der SP eine Mehrheit fand, steht für uns der Vorteil der Weisung im Vordergrund, weshalb wir sie als Ganzes unterstützen.

**Christian Traber (Die Mitte):** Auch die Fraktion Die Mitte/EVP begrüsst die Vorlage. Sie ist wichtig und wir gehen mit dem Stadtrat und seiner ursprünglich vorgelegten Form einig. Die Weisung regelt die Lohnnebenleistungen im nötigen und wichtigen Rahmen. Sie sorgt mit den vorgeschlagenen Änderungen auch dafür, dass eine gewisse Vereinheitlichung und Rechtssicherheit oder Klarheit für die städtischen Mitarbeiter und auch die Vorgesetzten und Dienstabteilungen geschaffen werden. Die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin steht im Vordergrund und nicht etwa das Erreichen von Klimazielen oder von mehr Velofahrern und weniger Autofahrern. Wir erinnern uns an die Budgetdebatte und die 800 offenen Stellen in Zürich. Es ist wichtig, dass die Lohnnebenleistungen stimmen, was dazu führt, dass die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin bleibt. Sie sind nicht der wichtigste, aber sie sind ein wichtiger Punkt. Als Mitarbeiter einer grösseren Firma haben wir vergünstigte Kantinenpreise, Essenszulagen, vergünstigte ZVV-Abonnements sowie Reka-Checks. Ich kann davon profitieren. Die Stadt als grosse Arbeitgeberin steht in Konkurrenz mit solchen Firmen. Mit Recht können Sie anmerken, dass ein Kleinunternehmer solche Leistungen niemals gewähren kann. Es ist ein Spagat zwischen den Lohnnebenleistungen und den Möglichkeiten, die eine Firma finanziell hat. Es ist mir klar, dass das schwierig und eine Gratwanderung ist. Wichtig ist aber, dass Zürich gute Mitarbeitende braucht. Damit wir diese gewinnen und halten können, braucht es solche Massnahmen. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat eine gute Weisung vorlegte. Man kann darüber diskutieren, ob die internen Angebote der einzelnen Dienstabteilungen behalten werden sollen und ob die einzelnen Organisationseinheiten über Interpretationsspielraum verfügen sollen oder nicht. Ich glaube aber, dass der



*Grundsatz richtig ist, weshalb wir die Weisung annehmen und die Änderungsanträge ablehnen.*

**Serap Kahrman (GLP):** *Mit der Einführung der Fringe Benefits wird die Stadt als Arbeitgeberin attraktiver. Bereits heute vergibt die Stadt Lohn-Checks und teilweise auch Mobilitätsbeiträge. Mit der Vorlage kommen wiederkehrende Kosten von ungefähr 30 Millionen Franken auf die Stadt zu, weil die Fringe Benefits ausgebaut werden. Darum ist es aus unserer Sicht wichtig, dass die Fringe Benefits gesetzlich verankert werden, damit die Kosten demokratisch legitimiert sind. Wir werden der Vorlage zustimmen, weil wir im Grundsatz dafür sind. Zu den Änderungsanträgen werden wir unsere Kritik vor allem in Bezug auf die Ausgestaltung des Mobilitätsbeitrags und der dezentralen Lohnnebenleistungen äussern. Es geht uns nicht um eine Verpolitisierung, sondern um eine Diskussion darüber, wie die Ausgestaltung stattfinden soll.*

**Luca Maggi (Grüne):** *Wir Grünen werden der Weisung zustimmen. Wir begrüssen, dass der Stadtrat die Lohnnebenleistungen jetzt im PR regelt. Wir werden das funktions- und leistungsunabhängige Gewähren der Fringe Benefits im Rahmen der Weisung nicht antasten, auch wenn wir gerade den tieferen Lohnstufen gerne mehr gegeben hätten. Das führt dazu, dass wir alle Änderungsanträge bis auf einen ablehnen. Ich verstehe darum nicht, warum Hans Dellenbach (FDP) von einem Wunschkonzert der Linken sprach: Die Änderungsanträge wurden von der SP und GLP eingereicht. Er kam am Ende seines Votums zum Schluss, dass sie alle in der Kommission abgelehnt würden – meines Wissens wird in der Kommission ohne zumindest eine linke Partei kein einziger Änderungsantrag abgelehnt. Von einem Wunschkonzert kann nicht gesprochen werden. Uns gehen die Anträge in einem Fall zu wenig weit, in einem anderen Fall halten wir es nicht für zweckmässig, dies in der Weisung zu regeln. Auch wir sind der Meinung, dass sich die Stadt mit der Weisung in der vorgelegten Version als gute Arbeitgeberin positioniert. Wir werden ihr auch zustimmen, wenn die Änderungsanträge abgelehnt werden.*

**Patrik Maillard (AL):** *Die AL sagt ebenfalls Ja zur Weisung. Es geht um eine Vereinheitlichung der Fringe Benefits. Es ergibt Sinn, dass nicht jede Abteilung die Lohnnebenleistungen anders handhabt und beispielsweise andere Beiträge auszahlt oder Naturalleistungen mit unterschiedlichem Wert erbringt. Das Kostendach von 150 Franken bei den dezentralen Fringe Benefits ist unserer Meinung nach in einem vernünftigen Rahmen. Zusätzlich zu den bisherigen Leistungen soll es einen Mobilitätsbeitrag geben, also ein Anteil an die Kosten für ein umweltfreundliches Transportmittel. Die Stadt will oder kann dabei nicht kontrollieren, ob die Transportmittel für den Weg zur Arbeit oder in der Freizeit genutzt werden – es ist nicht der Sinn, zu erziehen. Beim Mobilitätsbonus handelt es sich vielmehr um ein «Goodie», das man möglichst umweltschonend nutzen soll. Wir erachten den Vorschlag des Stadtrats für einen solchen Bonus als gut. Man kann sich aber allgemein Fragen, was diese «Goodies» sollen, wenn sie an alle Mitarbeitenden verteilt werden. Brauchen Mitarbeitende, die im Extremfall 250 000 Franken im Jahr verdienen, einen Zustupf ans Mittagessen? Wäre es nicht sinnvoller, die Essensbeiträge in Form von beispielsweise Lunch-Checks nur bis Lohnstufe 8, was immer noch bis 100 000 Franken sein können, auszubezahlen, wobei die Einzelnen dann wesentlich höhere Beiträge an das Mittagessen haben? Das ist natürlich eine rhetorische*



*Frage. Die AL war schon immer gegen eine zusätzliche Alimentierung von Spitzenverdienenden, auch in der Verwaltung. Bei sehr guten Löhnen sollen die «Goodies» bereits inbegriffen sein. Sie sind aber keine Lohnzulagen, sondern Lohnnebenleistungen, die bei einer schlechten Finanzlage der Stadt ausfallen können. Fringe Benefits sind zudem per Definition lohnunabhängig. Dass das bestehende System verbessert und vor allem über alle Dienstabteilungen hinweg auf die gleiche Ebene gestellt wird, halten wir für sinnvoll. Deshalb unterstützen wir die Weisung des Stadtrats.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Daniel Leupi:** *Die Vorlage hat eine sehr lange Geschichte. Beim Budget 2017 oder 2018 hatte ich angekündigt, dass wir die Fringe Benefits anpassen werden. Bei der rechtlichen Diskussion stellten wir fest, dass wir nicht nur die zentralen, sondern auch die dezentralen Fringe Benefits behandeln müssen. Auch für diese braucht es eine Rechtsgrundlage, auch wenn eine Partei das nicht glaubt. Die dezentralen Fringe Benefits waren eine Herausforderung. Es brauchte einige Zeit, bis wir eine Übersicht hatten und herausfanden, wo sie herkamen, wer genau sie leistet und welchen Umfang sie haben. Wir mussten eine Lösung finden, die der Vielfalt gerecht wird und nicht dazu führt, dass flächendeckend dezentral ausgeschüttet oder man zu sehr eingeschränkt wird. Wir haben nun eine gute Lösung gefunden. Daher bin ich froh um die Würdigung der Redner der FDP und der Mitte und dass die Mehrleistungen für die Mitarbeitenden breit abgestützt sind. Es ist ein massvoller Ausbau, der nicht überbordert. Nicht jedes KMU kann sich so etwas leisten. Wir konkurrieren aber mit den grossen Unternehmen und Konzernen wie Google, mit dem Kanton, der Bundesverwaltung und den Universitäten. Sie alle haben solche Angebote. Wenn die Stadt in finanziellen Schwierigkeiten stecken würde, dann wären die Fringe Benefits einer der Spielräume. Auf die gesamte Lohnsumme betrachtet, geht es um einen Pormille-Bereich. Mit dieser Vorlage haben wir eine grosse Baustelle im Personalbereich erledigt. Für das Personal ist es eine Anerkennung und ein Teil, der die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv macht.*

#### Antrag 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

**Anjushka Früh (SP):** *Wir beantragen – wie in der Vernehmlassungsantwort gefordert – eine Erhöhung der Verpflegungspauschale, insbesondere bei den Lunch-Checks von bisher 1200 Franken auf 1500 Franken. Sie werden sich allenfalls fragen, warum es eine solch kleine Erhöhung pro Person sein soll. Damit gleichen wir uns dem Niveau des Kantons als Arbeitgeber an. Meines Erachtens sind keine Gründe ersichtlich, wieso die Stadt nicht das gleiche Niveau wie der Kanton ausbezahlen sollte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt leisten sehr viel und hervorragende Arbeit. Das darf mit der Erhöhung der Lunch-Check-Beiträge honoriert werden. Die städtischen Finanzen sind stabil; es gibt keine finanziellen Aspekte, die gegen die Erhöhung sprechen würden. Die SP-Fraktion beantragt die Erhöhung, um den städtischen Mitarbeitern einen Dank für die grosse geleistete Arbeit auszusprechen.*



**Hans Dellenbach (FDP):** *Erstens ist der Verpflegungsbeitrag bereits heute Teil der Fringe Benefits, nur wurde er noch nicht formell ins PR aufgenommen. Bei der vorliegenden Weisung ging es einzig darum, die bestehende Regelung ins PR aufzunehmen. Eine Erhöhung der Beiträge stand verwaltungsintern nie zur Debatte und kam nur während der Vernehmlassung auf: Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) versuchte, ein wenig mehr für die Mitarbeiter herauszuholen. Zweitens handelt es sich bei der Fringe-Benefits-Vorlage bereits um einen Ausbau. Die Kosten für die Verpflegungsbeiträge betragen heute 16,9 Millionen Franken. Mit der Einführung des Mobilitätsbeitrags und den dezentralen Benefits kommen 10 bis 14 Millionen Franken dazu. Es braucht also keinen weiteren Millionenausbau bei den bestehenden Fringe Benefits. Drittens hinkt der Vergleich mit dem Kanton: Dieser betreibt beispielsweise viel weniger Kantinen als die Stadt und er bezahlt meines Wissens keine Mobilitätszulagen. Wenn man die Stadt und den Kanton miteinander vergleichen will, dann muss man andere städtische Leistungen für die Mitarbeitenden aufnehmen: das betriebliche Gesundheitsmanagement, Geschenkartikel, das Spesenreglement, Personalparkplätze, usw. Auch die Löhne kann man nicht direkt miteinander vergleichen. Am Ende sind die Verpflegungsbeiträge ein Teil der Fringe Benefits. Sie sind ein Teil der Lohnnebenleistungen. Diese sind ein Teil der gesamten Anstellungsbedingungen. Es ist nicht richtig, nur einen kleinen Teil der Anstellungsbedingungen mit dem Kanton zu vergleichen und zu sagen, dass sie bei der Stadt schlechter seien. Unter dem Strich sind die Anstellungsbedingungen der Stadt mehr als gut. An einem gewissen Punkt braucht es eine Grenze.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Art. 59<sup>bis</sup> «Beitrag an die Kosten der Verpflegung» Abs. 1 lit. a

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 59<sup>bis</sup> Abs. 1 lit. a:

- a. Lunch-Checks oder eine entsprechende Barvergütung je Arbeitstag in Höhe von jährlich höchstens Fr. 1200.–1500.– bei einem Vollzeitpensum; oder

Mehrheit:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Serap Kahriman (GLP), Martin Busekros (Grüne), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL)
Minderheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppert (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

## Antrag 2

Kommissionsminderheit/-mehrheit:



**Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP):** Die GLP begrüsst grundsätzlich die Einführung des Mobilitätsbeitrags von maximal 600 Franken für eine Vollzeitstelle. Wir üben lediglich Kritik an der Ausgestaltung dieser Lohnnebenleistung und stellen darum diesen Änderungsantrag. Einerseits kritisieren wir die Ausrichtung des Mobilitätsbeitrags in Form von Reka-Rail-Checks und andererseits, dass die Beiträge ohne einen Nachweis gesprochen werden. Im ersten Moment denkt man natürlich, für 600 Franken einen grossen Verwaltungsaufwand zu betreiben, lohnt sich nicht. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass es jährlich mögliche Kosten von 10 Millionen Franken sein können, sind wir davon überzeugt, dass ein Nachweis verhältnismässig und gefordert ist. Gemäss dieser Vorlage sollen die Mitarbeitenden Reka-Rail-Checks nutzen, um sich ein ZVV-Abonnement zu kaufen. Gerade in der Privatwirtschaft gelingt es anderen Unternehmen, nur Abonnemente zu vergüten, wenn diese auch bezogen werden. Warum man das von den städtischen Mitarbeitenden nicht verlangen kann, bleibt uns ein Rätsel.

**Anjushka Früh (SP):** In der Kommissionsberatung wurde uns dargelegt, dass eine administrative Prüfung nicht in einem vernünftigen Mass durchführbar ist. Ich bin ebenso der Meinung, dass dies – wenn überhaupt – in den Ausführungsbestimmungen im Detail geregelt werden sollte, wenn der Stadtrat es als zielführend erachten würde. In diesem Detaillierungsgrad gehört es nicht ins PR.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1  
Art. 59<sup>ter</sup> «Beitrag an die Kosten der Mobilität» Abs. 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 59<sup>ter</sup> Abs. 2:

<sup>2</sup> Die Höhe des Mobilitätsbeitrags der öffentlichen Verkehrsmittel beträgt jährlich höchstens Fr. 600.– bei einem Vollzeitpensum und wird nur vergütet, sofern ein Abonnement bezogen wurde.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppert (SP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP), Referentin; Selina Frey (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

### Antrag 3

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Anjushka Früh (SP):** Wir beantragen, dass der Mobilitätsbeitrag, den die SP-Fraktion



grundsätzlich unterstützt, nur an Personen ausgerichtet wird, die keinen Personalparkplatz nutzen. Angestellte, die einen subventionierten oder nicht subventionierten Personalparkplatz mieten oder ein kostenloses Angebot nutzen können, legen ihren Arbeitsweg offensichtlich mit dem Auto zurück. In diesen Fällen ist die Ausrichtung des Mobilitätsbeitrags zur Zurücklegung des Arbeitswegs mit einem umweltfreundlichen Verkehrsmittel nicht opportun, da dieser nicht gemäss der Zweckbestimmung genutzt würde. Die vorgeschlagene Regelung hätte die gewünschte Wirkung, dass Mitarbeitende den Anreiz erhalten, den Arbeitsweg in Zukunft mit anderen Verkehrsmitteln als mit dem Auto zurückzulegen. Ausnahmen sind für Personen mit Arbeitszeiten ausserhalb der Betriebszeit des öffentlichen Verkehrs vorgesehen, sowie für Personen, die aufgrund einer Behinderung oder Einschränkung auf die Nutzung des Autos angewiesen sind.

**Hans Dellenbach (FDP):** Ich war auf der Webseite der Stadt für potenzielle neue Mitarbeitende. Zu den Gründen, die dafürsprechen, sich bei der Stadt anstellen zu lassen, steht: «Vertrauen und Anerkennung guter Leistungen sind uns wichtig. Wir nutzen und gewähren Spielräume, handeln fair und transparent. Wir bieten gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, Treueprämien, Geld oder Naturalien für besondere Leistungen, vier Wochen Vaterschaftsurlaub, unbezahlten Treueurlaub» und vieles weiteres. Dazu kommen 1200 Franken Verpflegungsbeiträge und 600 Franken Mobilitätsbeiträge. Die Stadt ist eine grossartige und moderne Arbeitgeberin. Wir machen alles, was das Personal von uns verlangen kann. Aber, liebe Mitarbeitende, nehmt auf keinen Fall Personalparkplätze. Dann streichen wir euch 600 Franken. Das will dieser Antrag. Es geht hier nicht um die Ausnahme der Regel, sondern um die Regel selbst. Dieser Antrag ergibt keinen Sinn. Erstens ist es ein Mobilitätsbeitrag und nicht ein Pendlerbeitrag. Man kann mit diesen 600 Franken entweder zur Arbeit fahren oder in die Ferien. Warum sollte jemand 600 Franken von der Stadt erhalten, der mit dem Auto in die Ferien und mit dem Zug arbeiten geht? Jemand, der mit dem Auto arbeiten und mit dem Zug in die Ferien geht, erhält den Beitrag nicht. Man kann weiterhin mit dem Auto zur Arbeit, man muss aber auf der anderen Strassenseite bei einem Privaten parkieren und dann erhält man 600 Franken. Müsste man nicht diesen Menschen einen ökologischen Anreiz bieten, die mit dem Auto zur Arbeit fahren, damit sie den öffentlichen Verkehr in der Freizeit benutzen können? Dazu kommt, dass die Parkierenden die Selbstkosten bereits bezahlen. Die Gebühren der Personalparkplätze wurden in den letzten Jahren drastisch erhöht. Der Antrag bringt also nichts, kostet aber viel. Er macht die Fringe-Benefit-Vorlage komplizierter und bürokratischer. Denn in Zukunft muss bei allen Mitarbeitenden abgeklärt werden, ob sie den Parkplatz benötigen oder nicht. Das ist Unsinn. Der Zwang zu einem bestimmten Transportmittel und die Kontrolle darüber ist nicht möglich oder erstrebenswert. Der Änderungsantrag ist nicht pragmatisch, sondern kleinkariert. Jemandem die Kürzung von 600 Franken aufzubrummen, nur weil sie oder er einen Personalparkplatz benützt, würde ich als diskriminierend bezeichnen. Gerade die Parteien, die sonst von Inklusion sprechen, grenzen hier eine Gruppe des Personals aus, die es sich erlaubt, einen Personalparkplatz zu benutzen und sich nicht an die links-grüne Moral zu halten.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1

Art. 59<sup>ter</sup> «Beitrag an die Kosten der Mobilität» Abs. 3 und 4



10 / 14

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 59<sup>ter</sup> Abs. 3 und 4:

<sup>3</sup> Der Bezug des Mobilitätsbeitrags und schliesst aus:

- a. die Nutzung von Personalparkplätzen; sowie
- b. die Vergütung von Spesen für Dienstfahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auf Stadtgebiet ~~schliessen sich gegenseitig aus.~~

<sup>4</sup> Der Stadtrat regelt die Anspruchsberechtigung und kann dabei Ausnahmen von Abs. 3 lit. a vorsehen, insbesondere für Angestellte, die auf einen Personalparkplatz angewiesen sind infolge:

- a. Beginn oder Ende der Arbeit ausserhalb der Betriebszeiten öffentlicher Verkehrsmittel; oder
- b. einer Behinderung.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)
Minderheit:	Hans Dellenbach (FDP), Referent; Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Antrag 4

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

**Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP):** *Mit diesem Änderungsantrag wollen wir Personen, die beispielsweise Schichtarbeit leisten, die Möglichkeit geben, vom Mobilitätsbeitrag profitieren zu können. Dies soll explizit in der Gesetzgebung erwähnt werden. Damit sich diese Personen kein Auto zulegen müssen, wollen wir im Sinn von ökologischen, nachhaltigen Überlegungen einen Beitrag an ein Car-Sharing-Angebot vergüten.*

**Anjushka Früh (SP):** *In der Kommission wurde uns dargelegt, dass dieser Antrag ein umfassendes gesamtstädtisches Mobilitätskonzept erfordern würde und nicht im Rahmen dieser Weisung zu den Fringe Benefits gelöst werden kann.*

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1

Art. 59<sup>ter</sup> «Beitrag an die Kosten der Mobilität», neuer Abs. 3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.



11 / 14

Die Minderheit der SK FD beantragt folgenden neuen Art. 59<sup>ter</sup> Abs. 3 (Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

<sup>3</sup> Wenn Angestellte nachweisen können, dass aufgrund der Einsatzzeiten öffentliche Verkehrsmittel nicht genutzt werden können, kann der Stadtrat vorsehen, sich an den Kosten für Car-Sharing zu beteiligen.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppert (SP)

Minderheit: Vizepräsidentin Serap Kahriman (GLP), Referentin; Selina Frey (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Antrag 5

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

**Vizepräsidentin Serap Kahriman (GLP):** *Der Änderungsantrag bezieht sich auf den Begriff der «weiteren umweltfreundlichen Transportmittel», womit wir vor allem auf das Velo abzielen. Der Sinn des Antrags ist, dass die Beiträge verhältnismässig zum Verkehrsmittel gesprochen werden sollen. Die Kosten für ein Velo sind nicht mit Kosten für ein ZVV-Abonnement vergleichbar. Mit dem Beitrag von 250 Franken für einen Velo-Service sollen die Mitarbeitenden, die bereits ein Velo haben und es weiterhin nutzen wollen, auch vom Mobilitätsbeitrag profitieren. Zudem soll ein Anreiz entstehen, dass Mitarbeitende kein neues Velo kaufen, sondern im Sinne der Ressourcenschonung ihr altes nutzen. Personen, die bereits ein Veloverleih-Abonnement haben, sollen auch vom Mobilitätsbeitrag profitieren und einen Beitrag von 200 Franken erhalten, damit sie das Veloverleih-Abonnement weiterhin nutzen können. Natürlich sollen auch Personen vom Beitrag profitieren können, die sich neu entschliessen, mit dem Velo zur Arbeit zu fahren. Diese Personen sollen alle fünf Jahre 800 Franken erhalten. Wir gehen davon aus, dass ein Velo für 800 Franken verhältnismässig und in der Regel fünf Jahre haltbar ist.*

**Anjushka Früh (SP):** *Beiträge an einen Veloservice, abgestufte Beiträge und dass Beiträge kumuliert werden, sind sinnvoll. Der Stadtrat sieht dies auch in der Weisung vor: Je nach Art der Beiträge an die Velomobilität werden Unterschiede gemacht. Ich bin aber der Meinung, dass dies dem Stadtrat für die Ausführungsbestimmungen obliegt und nicht in diesem Detaillierungsgrad im PR festgeschrieben werden sollte.*

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1

Art. 59<sup>ter</sup> «Beitrag an die Kosten der Mobilität», neuer Abs. 4

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.



12 / 14

Die Minderheit der SK FD beantragt folgenden neuen Art. 59<sup>ter</sup> Abs. 4 (Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

4 Die Höhe des Mobilitätsbeitrags des Velos beträgt höchstens Fr. 250.– für einen jährlichen Velo-Service sowie höchstens Fr. 800.– alle fünf Jahre für den Kauf eines Velos oder höchstens Fr. 200.– jährlich für die Kosten eines Velomiet-Abonnements. Eine Vergütung findet nur statt, wenn ein entsprechender Beleg vorgewiesen werden kann.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)  
Minderheit: Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP), Referentin; Selina Frey (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Antrag 6

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

**Vizepräsidentin Serap Kahrman (GLP):** *Mit diesem Änderungsantrag möchte die GLP die Streichung der dezentralen Lohnnebenleistungen. Gemäss der Weisung werden sie neu für alle städtischen Mitarbeitenden aus allen Departementen einheitlich geregelt und gesetzlich verankert. In diesem Artikel ist aber eine Kann-Formulierung vorhanden. Das bedeutet, dass es den einzelnen Departementsvorstehenden freisteht, Fringe Benefits so zu vergeben oder nicht. Dadurch entsteht wieder eine uneinheitliche Vergabe – nicht nur beim Bezug, sondern auch bei der Höhe. Die dezentralen Lohnnebenleistungen widersprechen der Vorlage im Kern. Wir sind überzeugt, dass die Attraktivität als Arbeitgeberin mit den übrigen Fringe Benefits und Geschenkaktionen gewahrt ist.*

**Anjushka Früh (SP):** *Die dezentralen Fringe Benefits werden teilweise bereits in den Organisationseinheiten gelebt. Die Mehrheit der Kommission sieht es nicht als opportun, diese zu streichen. Die 150 Franken pro Person sind ein kleiner Betrag. Es spricht nichts dagegen, eine gewisse Spezialisierung nach Organisationseinheit zuzulassen.*

Änderungsantrag 6 zu Dispositivziffer 1

Art. 59<sup>quinquies</sup> «Dezentrale Lohnnebenleistungen»

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt die Streichung von Art. 59<sup>quinquies</sup>.

Mehrheit: Anjushka Früh (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Judith Boppart (SP)



13 / 14

Minderheit: Vizepräsidentin Serap Kahriman (GLP), Referentin; Selina Frey (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die neuen Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR) Leistungen sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### **177.100**

#### **Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR)**

Änderung vom ...

#### **Art. 59<sup>bis</sup> Beitrag an die Kosten der Verpflegung**

<sup>1</sup> Der Stadtrat kann den Angestellten einen der folgenden Beiträge an die Kosten der Verpflegung ausrichten:

- a. Lunch-Checks oder eine entsprechende Barvergütung je Arbeitstag in Höhe von jährlich höchstens Fr. 1200.– bei einem Vollzeitpensum; oder
- b. verbilligte Verpflegung im Betrieb oder in einem Personalrestaurant in vergleichbarer Höhe.

<sup>2</sup> Der Stadtrat regelt die Anspruchsberechtigung.

#### **Art. 59<sup>ter</sup> Beitrag an die Kosten der Mobilität**

<sup>1</sup> Der Stadtrat kann den Angestellten einen Beitrag an die Kosten der Mobilität mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Velo oder anderen umweltfreundlichen Transportmitteln (Mobilitätsbeitrag) ausrichten.

<sup>2</sup> Die Höhe des Mobilitätsbeitrags beträgt jährlich höchstens Fr. 600.– bei einem Vollzeitpensum.

<sup>3</sup> Der Bezug des Mobilitätsbeitrags schliesst aus:

1. die Nutzung von Personalparkplätzen; sowie
2. die Vergütung von Spesen für Dienstfahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln auf Stadtgebiet.

<sup>4</sup> Der Stadtrat regelt die Anspruchsberechtigung und kann dabei Ausnahmen von Abs. 3 lit. a vorsehen, insbesondere für Angestellte, die auf einen Personalparkplatz angewiesen sind infolge:

- A. Beginn oder Ende der Arbeit ausserhalb der Betriebszeiten öffentlicher Verkehrsmittel; oder
- B. einer Behinderung.

#### **Art. 59<sup>quater</sup> Ermässigtter Zugang zu Einrichtungen und Anlässen in Kultur und Sport**

In den städtischen Betrieben aus den Bereichen Sport und Kultur kann den Angestellten der Zugang zu Einrichtungen und Anlässen ermässigt angeboten werden.

#### **Art. 59<sup>quinquies</sup> Dezentrale Lohnnebenleistungen**



14 / 14

<sup>1</sup> Die Departementsvorstehenden können für Angestellte ihres Departements dezentrale Lohnnebenleistungen vorsehen.

<sup>2</sup> Unzulässig sind:

- a. Beiträge an die Kosten der Verpflegung und Mobilität;
- b. Leistungen, die den Aufgaben und Zielen der Stadt gemäss Gemeindeordnung widersprechen;
- c. Leistungen, die einzelne Anbietende von externen Dienstleistungen und Produkten unverhältnismässig begünstigen.

<sup>3</sup> Die Höhe dezentraler Lohnnebenleistungen für einzelne Angestellte beträgt jährlich höchstens Fr. 150.–.

<sup>4</sup> Vorbehalten bleibt die branchenübliche Fahrvergünstigung der Angestellten der Verkehrsbetriebe Zürich; deren Bezug schliesst den Bezug des Mobilitätsbeitrags nach Art. 59<sup>ter</sup> und die Vergütung von Spesen für Dienstfahrten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in der Schweiz aus.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat